



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5314-301 „Hoher Westerwald“

Gültig: ab 2013

Wetzlar, den 18.12.2012

FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“	
Kreis:	Lahn-Dill-Kreis
Betreuungsforstamt:	Herborn/Weilburg
Stadt/ Gemeinde:	Herborn/Breitscheid/Driedorf/Haiger
Gemarkungen:	Schönbach/ Breitscheid, Rabenscheid, Gusternhain/ Heisterberg, Waldaubach, Roth, Hohenroth, Drie- dorf, Heiligenborn, Mademühlen / Langenaubach
Größe:	1965 ha
NATURA 2000-Nummer:	5314-301
Erstellung des Maßnahmenplans:	2012, Dipl.-Geogr. Helmut Schrott



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung
Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

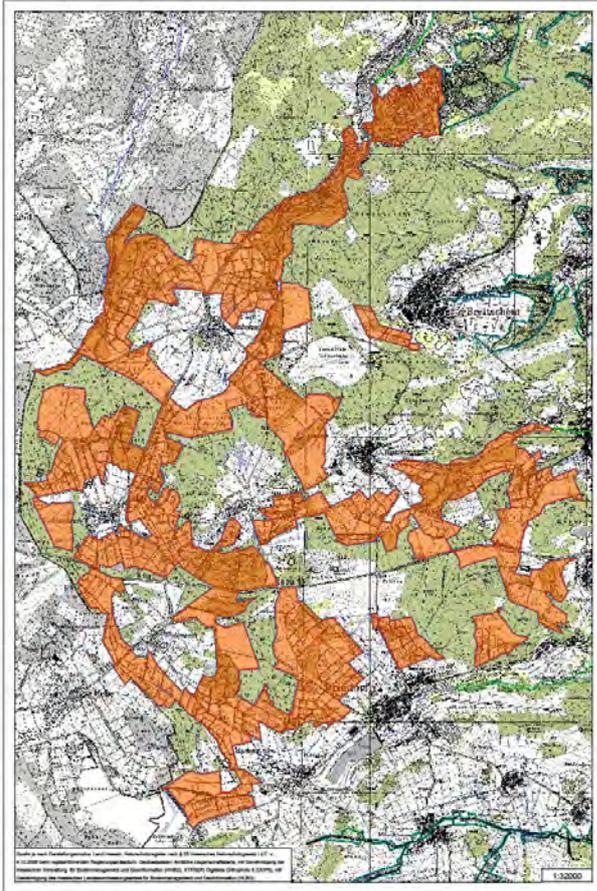
Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	4
2	GEBIETSBESCHREIBUNG.....	6
2.1	KURZCHARAKTERISTIK	6
2.2	ERLÄUTERUNG AKTUELLER UND FRÜHERER NUTZUNGEN	7
3	LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE.....	8
3.1	LEITBILD.....	8
3.2	ERHALTUNGSZIELE.....	8
3.3	ERHALTUNGSZUSTAND UND ZIELVORGABEN FÜR DIE FFH-LEBENSRAUMTYPEN.....	11
3.4	ERHALTUNGSZUSTAND UND ZIELVORGABEN FÜR DIE POPULATIONEN DER ANHANG II-ARTEN.....	12
4	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN.....	13
4.1	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEBENSRAUMTYPEN.....	13
4.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE ANHANG II-ARTEN	14
5	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	15
5.1	BEIBEHALTUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN LAND-, FORST- ODER FISCHEREIWIRTSCHAFT AUßERHALB DER LEBENSRAUMTYPEN UND HABITATFLÄCHEN DER ANHANG-ARTEN DER FFH-RICHTLINIE (NATUREG-MAßNAHMENTYP 1)	15
5.2	MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES AKTUELL GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS VON LEBENSRAUMTYPEN (EZ A, EZ B) UND/ODER DER HABITATE VON ANHANG II-ARTEN DER FFH-RICHTLINIE (NATUREG-MAßNAHMENTYP 2)	16
5.3	MAßNAHMEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN EZ VON LRT UND/ODER DER HABITATE VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE MIT DERZEIT UNGÜNSTIGEM EZ C (NATUREG-MAßNAHMENTYP 3)	19
5.4	MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG DES AKTUELL GÜNSTIGEN EZ B VON LRT UND/ODER HABITATEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE ZU EINEM HERVORRAGENDEN EZ A (NATUREG-MAßNAHMENTYP 4).....	20
5.5	MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON NICHT LRT-FLÄCHEN ZU ZUSÄTZLICHEN LRT-FLÄCHEN ODER ZUR ENTWICKLUNG VON ZUSÄTZLICHEN HABITATEN, SOFERN DIES DAS POTENTIAL DES BEREICHES ZULÄSST (NATUREG-MAßNAHMENTYP 5)	20
5.6	MAßNAHMENVORSCHLÄGE FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG DES RAUMES AUßERHALB VON LRT-FLÄCHEN (NATUREG-MAßNAHMENTYP 6)	21
5.7	MAßNAHMEN AUF FLÄCHEN MIT RECHTLICHEN BINDUNGEN	22
5.8	ARTENSCHUTZMAßNAHMEN	23
5.9	SONSTIGE MAßNAHMEN	24
6	REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL.....	25
7	LITERATUR.....	29
	ANHANG.....	I
	ARTENSTECKBRIEFE ANHANG II-ARTEN DER FFH-RICHTLINIE	I
	ERHALTUNGSZIELE DER BRUT- UND RASTVOGELARTEN IM VOGELSCHUTZGEBIET 5314-450.....	V
	KARTEN:	IX
	NSG-VERORDNUNGEN.....	XXX

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten nach GDE.....	6
Tabelle 2	Biotopkomplexe nach Standarddatenbogen	6
Tabelle 3	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie.....	8
Tabelle 4	Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen.....	11
Tabelle 5	Erhaltungszustand und Zielvorgaben für der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten.....	12
Tabelle 6	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	13
Tabelle 7	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten.....	14

1 Einführung



Das FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ umfasst rund 1965 ha vorwiegend als Wiesen und Weiden genutztes Offenland sowie Waldbereiche im westlichen Lahn-Dill-Kreis.

Es liegt mit Teilflächen in den Gemarkungen Breitscheid, Driedorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Langenaubach, Mademühlen, Rabenscheid, Roth, Schönbach und Waldaubach.

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen die Meldung des Bereiches als FFH-Gebiet an die Europäische Union.

Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

- Repräsentativer Ausschnitt der extensiv genutzten Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit zahlreichen Arten und vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen Höhenstufen
- Brut/Rastgebiete bedrohter Vogelarten

Das Gebiet wird durch Rechtsverordnung vom 16. Jan. 2008 rechtsförmlich gesichert. Die NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) enthält die Gebietsabgrenzung und die Erhaltungsziele (EHZ) für die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates 1992).

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand (EZ) der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie festgelegt wird. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung (GDE) durch das Büro Horch & Wedra (Nov. 2003/überarb. April 2007).

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgen gemäß § 5 (3) HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

Die Regionalbetreuer der zuständigen Forstämter sind in den Waldbereichen und in den Naturschutzgebieten mit einzubeziehen.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit „Westerwald“ und der Untereinheit „Hoher Westerwald“, zum kleinen Teil auch noch „Oberwesterwald“ (Klausing 1988). Der Hohe Westerwald ist eine flachwellige Hochflächenlandschaft mit sanften Kuppen und weiten, teils vermoorten Talmulden. Aufgrund der Höhenlage (ca. 370 m ü. NN bei Schönbach, über 600 m ü. NN am Höllberg bei Hohenroth bzw. an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) weist er für die deutschen Mittelgebirge ein typisch feucht-kühles Klima mit entsprechend hohen Niederschlägen von meist mehr als 1000 mm/Jahr auf, davon mehr als 20% als Schnee (Dt. Wetterdienst 1981/85).

Insgesamt gliedert sich das FFH-Gebiet lt. Standarddatenbogen in folgende Biotopkomplexe:

Tabelle 1 Biotopkomplexe nach Standarddatenbogen

Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	35 %
Intensivgrünland	29 %
Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden	3 %
Forstliche Nadelholzkulturen	8 %
Laubwaldkomplexe	13 %
Mischwaldkomplexe	1 %
Gebüsch- Vorwaldkomplexe	4 %
Binnengewässer	1 %
Ackerkomplexe	1 %
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	5 %

Die vorhandenen Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und die artspezifischen Habitate von Anhang II-Arten sind im Gutachten zur Grunddatenerfassung ersichtlich und werden hier nicht wiederholt.

Es wurden folgende Lebensraumtypen und Anhang II-Arten erfasst:

Tabelle 2 Lebensraumtypen und Anhang II-Arten nach Standarddatenbogen

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha	%/1965 ha
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	16,62	0,85
6110*	Lückige und basophile Kalk-Pionierrasen	0,0248	< 0,01
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden	15,42	0,78
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	8,02	0,41
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	139,11	7,08
6520	Berg-Mähwiesen	295,59	15,04
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	0,02	< 0,01
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,022	< 0,01
9110	Hainsimsen-Buchenwald	9,28	0,47
9130	Waldmeister-Buchenwald	128,07	6,52
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	43,60	2,22
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Fraxinus excelsior</i>	17,98	0,91
	*) prioritärer Lebensraum		

EU-Code	Anhang II-Art	Anzahl Individuen
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	100 Imagines
1067	Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	nicht untersucht
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	nicht untersucht
1320	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	nicht untersucht
1330	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	nicht untersucht
-	Arnika (<i>Arnika montana</i>)	nicht untersucht

Das FFH-Gebiet liegt flächendeckend innerhalb des Vogelschutzgebietes 5314-450 „Hoher Westerwald“. Die im Anhang aufgelisteten Arten kommen somit verbreitet oder nur punktuell im FFH-Gebiet vor.

2.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Die traditionelle Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes ist seit langem durch Grünlandwirtschaft geprägt, obwohl es natürlich auch Ackerflächen (Trieschwirtschaft, Dreifelderwirtschaft) gab. Die Basalthochfläche mit ihren flachen Kuppen und sanften, oft staufeuchten Talmulden und das kühl-feuchte Klima bieten günstige natürliche Voraussetzungen für die Viehwirtschaft und insbesondere für die Rinderhaltung. Wichtige Aspekte sind dabei die ehemaligen Hutweiden, wobei die Tiere des gesamten Rinderbestandes des Ortes morgens auf die Weide getrieben und abends ihren Besitzern zurückgebracht wurden. Die Hutungen erhielten dabei wenig Pflege. Das zweite Standbein bildeten Wiesen, auf denen das Winterfutter für das Vieh geworben wurde. Ende des 20. Jahrhunderts verlor der Ackerbau weitgehend an Bedeutung, viele Flächen wurden aufgeforstet, vor allem mit Fichten.

3 Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das Gebiet orientiert sich an der historischen Kulturlandschaft. Es ist eine weitgehend offene Hochflächenlandschaft mit hohem Grünlandanteil, deren Randbereiche durch steile, bewaldete Kerbtäler gekennzeichnet sind. Prägende Landschaftselemente sind Frisch- und Feuchtwiesenkomplexe in den weiträumigen Talmulden, strukturreiche Extensivweiden und naturnahe Laubwaldkomplexe an flachgründigen Hängen und auf den Kuppen. Dies gilt es durch nachhaltige, extensive Nutzung zu sichern (Horch & Wedra 2003).

3.2 Erhaltungsziele

Für die Erhaltung des FFH-Gebietes und somit der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind lt. NATURA 2000-Verordnung vorrangig:

Tabelle 3 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen
6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte • Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung *) prioritärer Lebensraum
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

6520 Berg-Mähwiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der Störungsarmut
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt • Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten • Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts • Erhaltung typischer geologischer Prozesse
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisem Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>• Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.• Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen |
|--|

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Blauschillernden Feuerfalter und Hirschkäfer liegen in der Verordnung keine Erhaltungsziele vor.

Die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvogelarten des überlagernden Vogelschutzgebietes 5314-450 sind im Anhang aufgelistet.

3.3 Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen

Tabelle 4 Erhaltungszustand¹⁾ (EZ) und Zielvorgaben für die FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	EZ A ha (GDE 2007)	EZ B ha (GDE 2007)	EZ C ha (GDE 2007)	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll langfristig
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	-	7,2	9,5	B	B	B
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	-	0,02	-	B	B	A, B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	7,6	6,1	1,7	A, B	A, B	A, B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	-	2,45	5,57	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	45,0	67,6	26,5	B	B	B
6520	Berg-Mähwiesen	50,7	173,4	71,5	A; B	A, B	A, B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	0,02	-	B	B	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	-	-	-	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	8,6	0,7 ²⁾		A	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald	5,3	122,8 ²⁾		A; B	A, B	A
9180*	Schlucht- u. Hangmischwälder	-	37,1	6,5	B	B	B
91E0*	Auenwälder mit Erlen- u. Eschen	6,3	5,8	5,8	A	A	A

¹⁾ Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden folgende Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinausgehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnittler, P. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

²⁾ Daten wurden der GDE durch die FENA zur Verfügung gestellt

3.4 Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die Populationen der Anhang II-Arten

Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der Habitate der FFH-Anhang II-Arten wird durch die GDE folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

Tabelle 5 Erhaltungszustand¹⁾ (EZ) und Zielvorgaben für der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

EU Code	Art	Populationszustand ist (GDE 2007)	Populationszustand Soll 2018, 2024, langfristig
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Ca. 100 Exemplare südwestl. Breitscheid, Populationszustand B	B
4038	Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	nicht unersucht	?
1083	Hirschkäfer	nicht unersucht	?

¹⁾ Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Arten werden folgende Kriterien herangezogen:

- Größe des Verbreitungsgebietes, Größe des Lebensraumes, Bestandsgröße
- Habitatqualität (z.B. Landschaftsstruktur, hoher Grenzlinieneffekt, Vorkommen von Großem Wiesenknopf, Vorkommen der Wirtsameisen usw.)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit).

Die einzelnen Kriterien werden bewertet und in die Populationszustände (Wertstufen) A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für die entsprechende Art berechnet.

Erläuterung:

Durch die Höhenlage ist die natürlich Verbreitungsgrenze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge von ca. 440 m wahrscheinlich überschritten. Durch den verspäteten Vegetationsbeginn findet auch eine späte Mahd statt, die dem Schmetterling nicht förderlich ist (z.B. kein Wiesenkopf zur Fortpflanzungszeit Juli-August vorhanden).

Das FFH-Gebiet liegt flächendeckend innerhalb des Vogelschutzgebietes 5314-450 „Hoher Westerwald“. Die in der Verordnung genannten Brut- und Rastvogelarten sind als Anhang (siehe Erhaltungsziele) beigefügt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden in Text und auf Karte im Gutachten zur Grunddatenerfassung erläutert. Die Wichtigsten werden hier nur tabellarisch wiederholt.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Die Lebensraumtypen sind lt. GDE durch eine Reihe von Bewirtschaftungsfaktoren bedroht oder gefährdet.

Tabelle 6 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen/Störungen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ wasserbauliche Maßnahmen (Begradigung, Befestigung, Eintiefung) ➤ Gewässerbelastung (Wasserableitung/-einleitung, Beweidung mit <u>lokaler</u> Eutrophierung/Trittschäden)
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzungsintensivierung (Silage, Düngung) ➤ Verfilzung
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tritt, Beweidung ➤ Verbrachung, Verfilzung ➤ Gehölz- und Grasschnittablagerungen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilbebauung, Verfüllung, Auffüllung ➤ intensive Beweidung ➤ nicht einheimische oder giftige Arten (z.B. Lupine, Jakobskreuzkraut) ➤ Silage, Düngung ➤ Wildschäden
6520	Berg-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfüllung ➤ Ablagerungen (Gehölz- und Grasschnitt) ➤ nicht einheimische oder giftige Arten (z.B. Lupine, Jakobskreuzkraut) ➤ Silage, Düngung ➤ Verfilzung, Verbuschung ➤ intensive Beweidung ➤ Wildschäden ➤ (potentiell Aufforstung)
6110/ 8215	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation bzw. Kalk-Pionierrasen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschattung ➤ Verbuschung ➤ Trampelpfade
9110/ 9130	Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nicht einheimische Baumarten
9189	Schlucht- und Hangmischwälder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verfüllung, Auffüllung ➤ Bodenverdichtung durch Maschinen ➤ nicht heimische Baum- und Straucharten ➤ Ulmensterben
91E0	Erlen- und Eschenwälder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tritt, Beweidung ➤ nicht einheimische Baumarten (Fichte, Pappel) ➤ Erlensterben

Alle aufgeführten Störungen im Gebiet konnten zumindest punktuell bei Begehungen im Rahmen der Maßnahmenplanaufstellung bestätigt werden

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten

Tabelle 7 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten

EU Code	FFH Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen/Störungen
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensivierung der Bewirtschaftung (Silage, Düngung) ➤ falscher Mahdzeitpunkt (Mahd oder intensive Beweidung während der Reproduktionsphase Mitte Juni - Anfang Sept.) ➤ Nutzung als Behelfsparkplatz
4038	Blauschillernder Feuerfalter ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwässerung von Feuchtgebieten ➤ Nutzungsintensivierung ➤ Aufforstung von Feuchtgrünland ➤ Verinselung
1083	Hirschkäfer ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensive Forstwirtschaft ➤ Verlust von Totholz ➤ (Wildschweine)

¹⁾ FENA 2010: Artenhilfskonzept Blauschillernder Feuerfalter

²⁾ FENA 2005: Artensteckbrief Hirschkäfer

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen Nutzflächen zugeordnet, die nicht oder nur in geringem Anteil als Lebensraumtypen des Anhangs I oder Habitatflächen für Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie einzustufen sind, noch eine besondere Funktionen für andere naturschutzfachlich wertvollen Pflanzenbestände oder Tierpopulationen haben.

➤ Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung

Maßnahmcodex 16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Grünland 599,66 ha, Ackerland 14,01 ha

Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, werden auf diesen Flächen nicht gestellt, wenn diese nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt sind. Hier sieht der Maßnahmenplan deshalb keine Änderung der Bewirtschaftung vor.

➤ Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung

Maßnahmcodex 16.02. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Wald 261,90 ha

Auf den nicht als LRT ausgewiesenen Waldflächen wird auch weiterhin eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben, mit dem Ziel die vielfältigen Funktionen des Waldes zu erhalten. Besondere Maßnahmen werden hierfür nicht festgesetzt. Die Maßnahmen für den Schutz der Anhangarten können und sollen aber auch auf diesen Flächen durchgeführt werden. Ebenso fließen kleine Bäche durch diese Waldflächen, evtl. auch mit sehr kleinflächigen Erlenbruchwäldern umsäumt. Bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ist auf diese das Augenmerk zu richten und ihr Erhalt zu gewährleisten.

Die verschiedenen NSG-Verordnungen sind zu beachten.

➤ Ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung

Maßnahmcodex 16.03. Ordnungsgemäße Fischerei

Gewässer (Bäche, Teiche) 2,02 ha

Über den einvernehmlich mit diesem Maßnahmenplan abzustimmenden Hegeplan ist die Erhaltung eines strukturierten, zusammenhängenden Fließgewässersystems und der Fischteiche zu gewährleisten.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen (EZ A, EZ B) und/oder der Habitate von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Unter diesem Maßnahmentyp fallen sowohl Flächen mit Lebensraumtypen der günstigen Erhaltungszustände A oder B als auch Flächen mit Vorkommen der Anhang II-Arten.

➤ Erhalt artenreicher Borstgrasrasen

siehe Maßnahmencode 01.02.01., 01.02.02., 01.02.03.01.

Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*), 15,4 ha in Berg-Mähwiesen, Flachland-Mähwiesen und landschaftsprägenden Viehkoppeln eingestreut und wie diese zu bewirtschaften; keine Melioration, keine Düngung, kein Pflanzenschutz.

➤ Erhalt ökologisch wertvoller Mähwiesen

Maßnahmencode 01.02.01. Mahd mit bestimmen Vorgaben

Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe (LRT 6510), eingestreut Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*); 109,84 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Ihr günstiger Erhaltungszustand sollte durch extensive Wiesennutzung mit jährlich mindestens einer Mahd nach dem 15. Juni gesichert werden, eine zweite Nutzung im Spätsommer ist als Nachmahd oder evtl. als Nachbeweidung möglich. Die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutz sollte unbedingt unterbleiben.

Eingestreute Borstgrasrasen sind in die entsprechende Nutzung zu integrieren.

Maßnahmencode 01.02.02. Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung

Berg-Mähwiesen (LRT 6520), eingestreut Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*), 213,51 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Ihr günstiger Erhaltungszustand sollte durch extensive Wiesennutzung mit jährlich mindestens einer Mahd nach dem 15. Juni gesichert werden, eine zweite Nutzung im Spätsommer ist als Nachmahd oder evtl. als Nachbeweidung möglich. Die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutz sollte auch hier unbedingt unterbleiben.

Eingestreute Borstgrasrasen sind in die entsprechende Nutzung zu integrieren.

➤ Naturnahe Waldnutzung

Maßnahmencode 02.02. Naturnahe Waldnutzung

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), 8,65 ha,

Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), 122,02 ha

Große Waldbereiche des Hohen Westerwaldes sind LRT zugeordnet, insbesondere den Buchenwäldern, in den drei Wertstufen A, B, C. Um diese zu erhalten und ihre Wertigkeit zu gewährleisten werden die Flächen weiterhin nach den Grundsätzen des naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet. Ebenso hat die bisherige Bewirtschaftung ordentliche Strukturen für die vorkommenden Fledermausarten geschaffen und erhalten. Daher werden die im Gebiet liegenden Forstabteilungen weiterhin nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Es sollen vielfältige, strukturreiche Bestände entstehen (Hess. Forstamt 2012).

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes beinhaltet insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag
- lange Verjüngungszeiträume
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- keine weitere Auflichtung in noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen, Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz
- Verminderung des Nadelholzanteils im Zuge der Bewirtschaftung, auch auf angrenzenden Flächen, keine Begründung von Nadelholzreinbeständen
- Verzicht auf Pflanzung nicht heimischer Baumarten
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störepfindlicher Arten
- Boden schonende Arbeitsverfahren
- grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT-Flächen
- Anpassung der Wildbestände bei Bedarf

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Bäume mit Höhlen, Spalten und anderen, für Fledermäuse als Unterschlupf dienenden Strukturen in ausreichender Zahl erhalten werden. Ebenso soll sich stehendes und liegendes Totholz anreichern können, was auch für den Hirschkäfer förderlich ist.

➤ **Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder**

Maßnahmcodes 02.04. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald

Schlucht- und Hangmischwald, 37,11 ha

Die Schlucht- und Hangmischwälder sind in ihrer charakteristischen Baumartenzusammensetzung zu erhalten. Insbesondere die Edellaubhölzer sind angemessen an dem Baumbestand zu beteiligen. Kahlflächen sind zu vermeiden, indem Naturverjüngung ausgenutzt und ein stufiger Aufbau angestrebt wird.

➤ **Schutz der Auenwälder**

Maßnahmcodes 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen am Gewässer

Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0*), 12,18 ha

Die Baumartenzusammensetzung der Auenwälder ist zu erhalten. Insbesondere ist auf eine ausreichende Beteiligung der Roterle, gerade als Bach begleitende Baumart, zu achten. In flächigen Bereichen können weitere Baumarten, wie Stieleiche, Weiden etc. zu einem Mischwald führen. Inwiefern eine Nichtnutzung zu einer weiteren Verbesserung führen kann, ist im Einzelfall zu klären.

Vorhandenes Nadelholz sollte Zug um Zug entfernt werden.

Ein Befahren dieser Bestände ist wegen der zwangsläufigen Bodenverdichtung zu vermeiden.

➤ **Erhalt der Fließgewässer**

Maßnahmcodes 04. Maßnahmen in/an Gewässern

Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculion (LRT 3260), rd. 7,16 ha.

Zur Erhaltung der naturnahen Struktureinheiten, der Dynamik des Gewässers und der Gewässerqualität wird durch den Maßnahmenplan vorgeschlagen:

- Sicherung der naturnahen Gewässerstruktur
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung der Wasserqualität der Bäche durch Schutz vor Nährstoffeinträgen aus Einleitungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Sicherung eines natürlichen Überflutungsregimes
- Sicherung naturnah strukturierter Auenwaldbestände und des natürlichen Bodenwasserhaushaltes
- Erhaltung der gewässerbegleitenden Hochstaudensäume durch Pflegemahd bei Verzicht auf regelmäßige Nutzung des Gewässerrandstreifens

Zur Umsetzung tragen auch Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie sowie qualifizierte Hegepläne nach dem Hess. Fischereigesetz (HFischG 1990) bei.

➤ **Erhalt der Hochstaudenfluren**

Maßnahmcodes 01.09. Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431) entlang der Gewässer, 2,45 ha

Erhaltung des gebietstypischen Wasserhaushalts (keine Drainage), gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.

Stellenweise Artenschutzmaßnahmen (s. Ziff. 5.8).

➤ **Erhalt der Kalkfelsen mit entsprechender Vegetation**

Maßnahmcodes 12. Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung

Ca. 200 qm Kalkfelsen (LRT 8210), ca. 200 qm Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*), Erhalt der Kalkfelsen im NSG Wildweiberhäuschen durch bedarfsorientierte forstliche Eingriffe, die die Beschattung der Felsspaltenvegetation und des lückigen Kalk-Pionierrasen steuert (exponierte unbeschattete Stellen sichern, Schlehenanflug entfernen).

➤ **Erhalt der nicht touristisch erschlossenen Höhlen**

Maßnahmcodes 12. Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung

Höhlen (LRT 8310) am „Wildweiberhäuschen“

Derzeit bestehen keine wesentlichen Gefährdungen. Eine gelegentliche Kontrolle und Entsorgung möglicher Müllablagerungen an den Höhlen wird vorgeschlagen. Keine weitere touristische Erschließung.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von LRT und/oder der Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit derzeit ungünstigem EZ C (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Bereiche, die derzeit noch nicht einen optimalen Erhaltungszustand A oder B des LRT aufweisen sowie arrondierte Bereiche ohne LRT-Status. Ihre Bewirtschaftung und Pflege ist analog zum NATUREG-Maßnahmentyp 2 durchzuführen.

➤ **Erhalt und Verbesserung artenreicher Borstgrasrasen**

siehe Maßnahmencode 01.02.01., 01.02.02., 01.02.03.01.

Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*) sind in Berg-Mähwiesen, Flachland-Mähwiesen und landschaftsprägenden Viehkoppeln eingestreut und wie diese zu bewirtschaften. Vereinzelt Artenschutzmaßnahmen (s. Ziff. 5.8)

➤ **Erhalt und Verbesserung ökologisch wertvoller Mähwiesen**

Maßnahmencode 01.02.01. Mahd mit bestimmen Vorgaben

Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe (LRT 6510), eingestreut Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*), 42,15 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Nutzung siehe Maßnahmentyp 2

Maßnahmencode 01.02.02. Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung

Berg-Mähwiesen (LRT 6520), eingestreut Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*), 115,56 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Nutzung siehe Maßnahmentyp 2

Maßnahmencode 01.02.01.06. Mahd mit besonderen Vorgaben

Berg-Mähwiesen (LRT 6520) mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, 13,35 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Besondere Anforderungen an die Nutzung: Früh-Spät-Mahd (siehe Ziff. 5.8 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

➤ **Erhalt und Verbesserung der naturnahen Waldbestände**

Maßnahmencode 02.02., 02.04. Naturnahe Waldnutzung, Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), 0,63 ha; Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), 6,05 ha; Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180), 6,53 ha

Nutzung siehe Maßnahmentyp 2

➤ **Schutz und Verbesserung der Auenwälder**

Maßnahmencode 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen am Gewässer

Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (LRT 91E0*), 5,80 ha

Nutzung siehe Maßnahmentyp 2

➤ **Erhalt und Verbesserung der Fließgewässer**

Maßnahmencode 04. Maßnahmen in/an Gewässern

Fließgewässer, Gräben im Quellbereich, 9,46 ha

Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Hierfür sind gesonderte qualifizierte Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgesehen oder in Umsetzungsplanung. Eine konkrete kartografische Darstellung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Ziele sind

- Verbesserung der naturnahen Gewässerstruktur
- Renaturierung befestigter bzw. begradigter Fließgewässerabschnitte, insbesondere Rückbau von Sohlbefestigungen und Querbauwerken
- Verbesserung der Wasserqualität der Bäche durch Schutz vor Schadstoffeinträgen aus Einleitungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Wiederherstellung eines natürlichen Überflutungsregimes
- Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes
- Förderung naturnaher Strukturierung in Auenwaldbeständen durch Verzicht auf forstliche Nutzung
- Umbau von nicht mit bodenständigen Arten bestockten Flächen in der Aue zu standortgerechten Erlen-Eschenwäldern
- Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudensäume durch Pflegemahd bei weitgehendem Verzicht auf regelmäßige Nutzung des Gewässerrandstreifens
- Extensivierung der Beweidung im Bereich der Quellbäche sowie Extensivierung des Grünlandes in den Auen.

➤ **Erhalt und Verbesserung der Hochstaudenfluren**

Maßnahmencode 01.09. Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431) entlang der Gewässer, 5,57 ha

Pflege siehe Maßnahmentyp 2

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen EZ B von LRT und/oder Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu einem hervorragenden EZ A (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

Im Rahmen von Artenschutzmaßnahmen Entwicklung/Verbesserung möglich

5.6 Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

➤ Extensive Beweidung

Maßnahmengcode 01.02.03.01. Beweidung mit Rindern

Extensivweiden, 201,93 ha, eingestreut Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230)

Extensive Beweidung der landschaftsprägenden Viehkoppeln mit Rindern in den Monaten Juli bis November, ergänzende Weidepflege mind. jedes 3. Jahr (wo technisch möglich, evtl. Entbuschung).

Erhalt der typischen Strukturelemente der traditionellen Hutungen wie flechten- und moosbewachsene Basaltblöcke, Lesesteinhaufen, Hutebuchen und Gehölzgruppen. Die Naturschutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

Vereinzelt Artenschutzmaßnahmen (siehe auch Ziff. 5.8).

➤ Pflege von Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (kein LRT)

Maßnahmengcode 12.01. Pflegemaßnahmen

6,85 ha Grünlandbrachen/Hochstauden

Offenhaltung durch Einbeziehung in die umgebende Nutzung oder extensive Pflege über eine abschnittsweise Erhaltungsmahd. Ist dies nicht möglich, sollte der Gehölzaufwuchs in mehrjährigem Abstand zurückgedrängt und/oder die Fläche abschnittsweise gemulcht werden.

Vereinzelt Artenschutzmaßnahmen (siehe auch Ziff. 5.8)

➤ Gewässerrenaturierung

Maßnahmengcode 04.04. Gewässerrenaturierung

12,81 ha Fließgewässer und Gräben

Die oft naturfern zu Wiesengräben ausgebauten Oberläufe verschiedener Bäche sollten, wo möglich, von der Struktur her verbessert werden. Hierzu kommen z. B. in Betracht

- Verbreiterung des Bachbettes
- Abflachung steiler Uferpartien
- Einbringen großer Steine, die die Fließgeschwindigkeit herabsetzen

Auf bestockten Flächen wird empfohlen

- Abschnittsweise Auf–den–Stock–setzen von linearen Erlen-Ufergehölzen auf max. 100 m Länge im Turnus von ca. 10 Jahren, Abräumen von Stammholz und Astwerk
- Entfernen von Nadelgehölzen vom direkten Ufer (im Wald, am Fischebach)

Für den oberen Bereich des Aubaches bestehen erste Vorschläge für eine umfangreiche Renaturierung/Umgestaltung, unter anderem zur Verbesserung des Lebensraumes des Blauschillernden Feuerfalters.

➤ **Gehölzpflege**

Maßnahmencode 12.01.03. Gehölzpflege

59,79 ha Gehölze trockener bis nasser Standorte (einschl. Alleen/Baumreihen)
Pflege und Erhalt durch gelegentlichen Rückschnitt unter kommunaler, forstlicher oder sonstiger Regie zur Verjüngung und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Vereinzelt Artenschutzmaßnahmen (siehe auch Ziff. 5.8)

➤ **Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen**

Maßnahmencode 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen

1,09 ha Obstbaumbestände

Die vereinzelt überalterten Streuobstbestände sollten durch angemessene Baumschnittmaßnahmen und Nachpflanzen abgängiger Obstbäume als wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten erhalten und gepflegt werden.

Darin eingeschlossen ist auch die Nutzung der Wiesen durch Mahd oder Beweidung des Grünlands (LRT beachten, möglichst kein Mährasen).

Eine Flächenausweitung erfolgt derzeit durch Kompensations/Ausgleichsmaßnahmen (siehe auch Ziff. 5.7).

5.7 Maßnahmen auf Flächen mit rechtlichen Bindungen

➤ **Naturschutzgebiete**

Kernbereiche (407,63 ha) des FFH-Gebietes sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen und haben über die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen eine Reihe von Verboten und Auflagen, die den beiliegenden Verordnungen zu entnehmen sind. Eine Übersichtskarte liegt im Anhang bei.

Als Schutzgebiet ausgewiesen sind:

- Wildweiberhäuschen (23,04 ha)
- Aubachtal bei Langenaubach (19,28 ha)
- Aubachtal bei Rabenscheid (62,94 ha)
- Rabenscheider Holz: (58,9 ha)
- Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid (15,58 ha)
- Viehweide am Barstein (20,61 ha)
- Rückerscheid mit Aubachtal (75,5 ha)
- Feuerheck bei Waldaubach (24,63 ha)
- Bermershube bei Heisterberg (46,61 ha)
- Die Heck bei Hohenroth (20,27 ha)
- Mühlbachtal bei Gusterhain (40,27 ha)

➤ **Kompensationsflächen/Ausgleichsflächen**

Maßnahmencode 01.08. Nutzungsänderung

Für diverse Fachplanungen (Bebauungspläne, Windenergieanlage etc.) sind Flächen und Maßnahmen festgelegt, die als Übersichtskarte im Anhang beigefügt sind. Umfangreiche Details sind den entsprechenden Fachplänen zu entnehmen

5.8 Artenschutzmaßnahmen

Die oben angeführten Bereiche werden überlagert durch für den Artenschutz notwendige und auch teilweise abweichende Maßnahmen.

➤ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Maßnahmcodes 01.02.01.06. Mahd mit besonderen Vorgaben: Berg-Mähwiesen (LRT 6520) mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings; 13,35 ha Grünland, weitgehend extensiv genutzt

Für die Erhaltung der Anhang II-Art der FFH-Richtlinie ist wesentlich:

- Erhaltung frischer bis wechselfeuchter Wiesen sowie der angrenzenden Säume mit üppigen Vorkommen von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) durch eine extensive Mahd
- Mähgut ist von der Fläche zu entfernen
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz
- Zum Schutz der Nester der Wirtsameisen sollte Bodenverdichtung durch Walzen oder Abschleppen der Flächen unterbleiben

Hinsichtlich des **Nutzungszeitraumes** gilt es zudem als Kompromiss vom optimalen Schutz des Lebensraumtyps „Berg-Mähwiesen“ mit einer ersten Mahd nicht vor dem 15. Juni abzuweichen, um den **Schutz der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge** zu gewährleisten, die einen speziellen Früh-Spät-Mahd-Rhythmus zur Entwicklung benötigen. Die Vermehrungshabitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sollten daher bereits **vor dem 15. Juni gemäht** werden, eine zweite Nutzung ist aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, jedoch erst **ab Ende August/Anfang September**. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, sollte die erste Nutzung erst Ende August erfolgen.

Denkbar ist aber auch das Stehenlassen von Randstreifen/Saumstreifen, die beim ersten Schnitt ausgespart und bei der zweiten Mahd mitgenutzt werden können. Ob das Mähgut allerdings noch sinnvoll zu verwerten ist, bleibt fraglich. Sollte aufwuchsbedingt kein Spätschnitt möglich sein, kann alternativ eine Beweidung erfolgen (ab Ende August/Anfang Sept.), da die Fruchtstände nicht vollständig abgefressen werden und noch genügend Individuen verbleiben. Eine Beweidung mit Pferden sollte unterbleiben.

➤ Blauschillernder Feuerfalter

Maßnahmcodes 11.06. Artenschutzmaßnahmen „Insekten“
rd. 45 ha Verbreitungs- und potentielle Entwicklungsflächen auf div. Biotoptypen
Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch gezielte Einzelmaßnahmen nach Empfehlung des Gutachtens zum Artenhilfskonzeptes Blauschillernder Feuerfalter (Hessen Forst FENA, 2008/2010). Die für die dort dargestellten Detailmaßnahmen genannten Flächen sowie mit dem **Maßnahmcodes 02.01.** (Waldrücknahme) belegte Flächen sind als Karten im Anhang beigefügt.
(siehe auch Artensteckbrief im Anhang)

➤ Hirschkäfer

ohne Maßnahmcodes (lokale Verbreitung in entspr. Waldbereichen)

- Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes
- Vernetzung isolierter Vorkommen
- Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt der Stümpfe gefälltter Eichen
- Altholzinseln fördern (siehe auch Artensteckbrief im Anhang)

➤ **Wiesenbrüterschutz**

Maßnahmcodes 11.02.: rd. 75 ha Grünland

Zum Schutz der Wiesenbrüter (u. a. Wiesenpieper, Braunkehlchen) sollte eine Mahd nicht vor dem 01.07. erfolgen, eine extensive Beweidung scheint weniger problematisch. Überständige Vegetation, Säume und einzelne Sträucher sollten zur Vernetzung und als Sitzwarten belassen werden.

In den Lebensräumen von Neuntöter und Raubwürger ist gegebenenfalls die Verbuchung zurückzudrängen (**Maßnahmcodes 12.01.02.06.**).

(siehe Erhaltungsziele für die Vögel des Vogelschutzgebiets im Anhang)

5.9 Sonstige Maßnahmen

➤ **Sonstiges**

Maßnahmcodes 16.04. Sonstige

- Beibehaltung der Nutz- und Freizeitgärten

Vermeidung der Ausbreitung nicht heimischer Arten in benachbarte Lebensräume, geordnete Verwertung oder Entsorgung von Gartenabfällen und evtl. anfallenden Grasschnitts

- Naturverträgliche Freizeitnutzung

An Grillplätzen und der Anlage des Westerwaldvereins Ersatz standortfremder (Zier)Gehölze und Zurückdrängen von Neophyten (wo vorhanden), geordnete Abfallentsorgung

6 Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll ha	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	ein- bis zweischürige Mahd; erste Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Mahd im Spätsommer möglich	Sicherung des günstigen EZ A oder B des Lebensraumtyps 6510 "Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe"	2	ja	109,84	01-12	2013
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	ein- bis zweischürige Mahd; erste Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Mahd oder Nachbeweidung im Spätsommer möglich	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des LRT 6510 "Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe" (eingestreut LRT 6230)	3	ja	42,15	01-12	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	mindestens einschürige Mahd, erster Schnitt zwischen 01. und 15. Juni oder ab Ende August, evtl. zweiter Schnitt ab September	Verbesserung des Lebensraumes des "Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings"	3	ja	13,35	01-12	2013
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	ein- bis zweischürige Mahd; erste Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Mahd oder Nachbeweidung im Spätsommer möglich	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps 6520 "Berg-Mähweide" (eingestreut LRT 6230)	3	ja	118,15	01-12	2013
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	ein- bis zweischürige Mahd; erste Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Mahd im Spätsommer möglich; möglichst keine Nachbeweidung	Sicherung des günstigen EZ A oder B des Lebensraumtyps 6520 "Berg-Mähweide" (eingestreut LRT 6230)	2	ja	213,51	01-12	2013
Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01.	Extensive Beweidung mit Rindern in den Monaten Juli - Nov., ergänzende Weidpflege (Nachmahd, Mulchen mind. jedes 3. Jahr); keine Melioration, Düngung	Erhalt der landschaftsprägenden Viehkoppeln durch Beweidung mit Rindern	6	ja	201,93	01-12	2013
Nutzungsänderung	01.08.	Kompensations/Ausgleichsmaßnahme	Kompensations/Ausgleichsmaßnahme für Bebauungspläne und sonstige Eingriffe, Ökokonto	6	nein	18,77	01-12	2013
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähgutes	Sicherung des günstigen EZ B des Lebensraumtyps 6431 "Feuchte Hochstaudenfluren"	2	ja	2,45	01-12	2013
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähgutes	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps 6431 "Feuchte Hochstaudenfluren"	3	ja	5,57	01-12	2013
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Obstbaumschnitt, Nachpflanzung abgängiger Obstbäume, Grünlandpflege/-nutzung (Beachtung der LRT)	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen	6	ja	1,09	01-12	2013
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Entfernen von biotop-trennenden Waldriegel, Schaffen von Durchgängen in biotop-trennenden Waldriegel	Vernetzung der Lebensräume gefährdeter Schmetterlinge (Blauschillernder Feuerfalter, Skabiosen-Schreckenfalter)	6	nein	6,37	01-12	2015
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Sicherung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Erhalt des günstigen EZ A oder B des Lebensraumtyps 9130 "Waldmeister-Buchenwald"	2	ja	122,02	01-12	2013

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll ha	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Sicherung und Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps 9130 "Waldmeister-Buchenwald"	3	ja	6,05	01-12	2013
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Sicherung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Erhalt des günstigen EZ A des Lebensraumtyps 9110 "Hainsimsen-Buchenwald"	2	ja	8,65	01-12	2013
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Sicherung und Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps 9110 "Hainsimsen-Buchenwald"	3	ja	0,63	01-12	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Sicherung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Erhalt des günstigen EZ B des Lebensraumtyps *9180 "Schlucht- und Hangmischwälder"	2	ja	37,11	01-12	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Sicherung und Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt durch naturnahe Waldnutzung	Wiederherstellung eines günstigen EZ A oder B des Lebensraumtyps *9180 "Schlucht- und Hangmischwälder"	3	ja	6,53	01-12	2013
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Erhaltung der naturnahen Struktureinheiten, der Dynamik des Gewässers und der Gewässergüte	Sicherung des günstigen EZ B des Lebensraumtyps 3260 "Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculion"	2	ja	7,16	01-12	2013
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Verbesserung der naturnahen Struktureinheiten, der Dynamik des Gewässers und der Gewässergüte (z.B. Maßnahmen n. WRRL, Hegepläne, Kompensationsmaßnahmen)	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps 3260 "Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculion"	3	ja	9,46	01-12	2013
Gewässerrenaturierung	04.04.	Verbesserung der Gewässerstruktur (Ufergestaltung, Gehölzpflege, Entfernen von Nadelgehölzen)	Gewässerrenaturierung	6	nein	12,81	01-12	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhaltung und Verbesserung des Arteninventars und der Strukturausstattung, keine Nutzung der Gehölze	Wiederherstellung eines günstigen EZ B des Lebensraumtyps *91E0 "Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern" (Auenwälder)	3	ja	5,80	01-12	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhaltung des Arteninventars und der Strukturausstattung, keine Nutzung der Gehölze	Sicherung des günstigen EZ A oder B des Lebensraumtyps *91E0 "Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern" (Auenwälder)	2	ja	12,18	01-12	2013
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Mahd/Beweidung nicht vor dem 01.07., kleinere Saumstreifen und Einzelbüsche als Singwarten erhalten; kein Walzen/Abschleppen nach 01.04.,	Wiesenbrüterschutz	6	nein	73,89	01-12	2013
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Spezielle Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes des "Blauschillernden Feuerfalters" im Rahmen des Artenhilfskonzeptes	Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes des "Blauschillernden Feuerfalters"	6	nein	44,94	01-12	2013
Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	bedarfsorientierte forstliche Eingriffe gegen weitere Beschattung, keine touristische Erschließung, keine Beschilderung	Erhalt der Kalkfelsen im NSG Wildweiberhäuschen	2	ja	0,04	01-12	2013

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll ha	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Pflegemaßnahmen	12.01.	gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähgutes	Pflege von Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, die kein LRT sind	6	ja	6,85	01-12	2013
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	deutliche Reduzierung der Gebüsche bei Beibehaltung einzelner Büsche zur Brut und als Sitz- und Singwarten	Vogelschutz (lt. Grunddatenerfassung zum VSG 5314-401): Wiesenbrüter (Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Wiesenpieper) und von Würgerarten (Raubwürger, Neuntöter)	6	nein	37,51	10-12	2013
Gehölzpflege	12.01.03.	bedarfsorientierten Rückschnitt im Rahmen der Verjüngung und Verkehrssicherungspflicht	Erhalt und Pflege der Gehölze trockener bis frischer Standorte (und Baumreihen) die kein LRT sind	6	ja	51,98	01-12	2013
Gehölzpflege	12.01.03.	bedarfsorientierten Rückschnitt im Rahmen der Verjüngung und Verkehrssicherungspflicht	Erhalt und Pflege der Gehölze feuchter bis nasser Standorte, die kein LRT sind	6	ja	7,81	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Rabenscheid)	1	ja	57,77	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Breitscheid)	1	ja	26,57	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Gusternhain)	1	ja	68,58	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Schönbach)	1	ja	50,20	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Heisterberg)	1	ja	7,90	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Waldaubach)	1	ja	130,22	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Roth)	1	ja	52,49	01-12	2013

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll ha	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Hohenth)	1	ja	19,56	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Driedorf)	1	ja	97,75	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Heiligenborn)	1	ja	15,28	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Mademühlen)	1	ja	55,47	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Ordnungsgemäße Ackernutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten	1	ja	14,01	01-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten (Gemarkung Langeaubach)	1	ja	17,87	01-12	2013
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung nach den Zielen der Forsteinrichtung; die NSG-Verordnungen sind zu beachten	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten	1	ja	261,90	01-12	2013
Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer unter Beachtung der Hegepläne	Ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung von fließenden und stehenden Gewässern, die kein Lebensraumtyp und kein Habitat von Anhang II-Arten sind	1	ja	2,02	01-12	2013
Sonstige	16.04.	Vermeidung der Ausbreitung nicht heimischer Arten in benachbarte Lebensräume, geordnete Verwertung oder Entsorgung von Gartenabfällen und Grasschnitt	Beibehaltung der Nutz- und Freizeitgärten	1	ja	6,47	01-12	2013
Sonstige	16.04.	Ersatz standortfremder (Zier)Gehölze, Zurückdrängen von Neophyten, geordnete Abfallentsorgung	Naturverträgliche Freizeitnutzung	1	nein	1,13	01-12	2012

7 Literatur

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1984: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuerheck bei Waldaubach“, vom 19. Dez. 1984; StAnz 2/1985, S. 120ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1984: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Viehweide am Barstein“, vom 19. Dez. 1984; StAnz 2/1985, S. 118ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1984: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“, vom 29. März. 1984; StAnz 17/1984, S. 834ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1984: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aubachtal bei Rabenscheid“, vom 05. Dez. 1984; StAnz 52/1984, S. 2567ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1986: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aubachtal bei Langenaubach“, vom 29. Apr.. 1986; StAnz 21/1986, S. 1124ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1985: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildweiberhäuschen“, vom 12. Dez. 1985; StAnz 52/1985, S. 2403ff

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz Darmstadt 1984: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bermershube bei Heisterberg“, vom 03. Dez. 1984; StAnz 52/1984, S. 2565f

Born, M. (1957): Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes – Marburger Geographische Schriften, Heft 8. Marburg

Bundesamt für Naturschutz (div): Artensteckbriefe. Website BfN. Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (BfN 2010): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. Website BfN

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg.

Hessen Forst (FENA 2008/2010): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten, Artenhilfskonzept für den Blauschillernden Feuerfalter (*Lycaena helle*); Bearbeiter der Gutachten: Fachbüro für Ökologie & AVENA

Hessen Forst (FENA 2009): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten, Artenhilfskonzept für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*); Bearbeiter des Gutachten: Andreas C. Lange & Alexander Wenzel GbR

Hessen Forst (FENA 2005): Artensteckbrief Hirschkäfer (*Lucanus cervus*); Gutachter Tapio Linderhaus & Andreas Malten

Hess. Min. d. Innern u. f. Landwirtschaft, Forsten u. Naturschutz, Wiesbaden: div. Rote-Listen

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) v. 20.12.2010, GVBl. 2010, 629), Wiesbaden

Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz – FG 34 Gießen, (HDLGN 2004), Standarddatenbogenauszug zur FFH-Gebietsabgrenzung. Gießen

Hessisches Fischereigesetz – HFischG vom 19.12.1990, i. d. Fassung. v. 03.12.2010. Wiesb.

Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landesentwicklung (1981) Standortkarte von Hessen.: Das Klima. Dt. Wetterdienst Offenbach. Kassel

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), 2008: Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl I, Nr. 4, S. 29ff, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), 2008: Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Anlage 3a, Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5314-301 „Hoher Westerwald“, vom 16.01.2008, GVBl I, Nr. 4, S. 187ff, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) 2005: Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (VO-WRRRL) vom 17.05.2005, GVBl I, Nr. 13, S. 382ff, Wiesbaden

Horch & Wedra (2003/2007): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Hoher Westerwald“. Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht)

Klausing, O (1988): Die Naturräume Hessens. Mit einer Karte der Naturräumlichen Gliederung 1:200 000; Schriften-Reihe. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, H. 67. Wiesbaden

Nowak, B (2000): Grünlandbiotope in der Region Mittelhessen. Naturschutzfachliche Grundlagen, Bewertungskonzepte und Planungsempfehlungen. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen (unveröffentlicht)

Petersen, B., Hauke, U. und Ssymank, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

Regierungspräsidium Gießen 1994: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rückerscheid mit Aubachtal,, vom 27. Nov. 1994; StAnz 50/1994, S. 3728ff

Regierungspräsidium Gießen 1994: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rabenscheider Holz,, vom 08. Dez. 1994; StAnz 52/1994, S. 3920ff

Regierungspräsidium Gießen 1996: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mühlbachtal bei Gusterhain,, vom 14. Nov. 1996; StAnz 50/1996, S. 4163ff

Regierungspräsidium Gießen 1998: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Die Heck bei Hohenroth,, vom 12. Aug. 1998; StAnz 35/1998, S. 2802ff

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7ff)

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ABl. L 20 v. 26.01.2010, S. 7ff.

Rückriem, C. und Roscher, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

Schnittler, P, et. al. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 u. 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.

Ssymank, A., Hauke, U. Rückriem, C. und Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora-Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

Büro für faunistische Fachfragen (2008/2011): Grunddatenerhebung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald“ (5314 - 450); im Auftrag des RP Gießen, unveröffentlicht

Anhang

Artensteckbriefe Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artensteckbrief

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

NATURA 2000-Code: **1061**

Rote Liste Deutschland: **3**



Foto: Wolfgang Piepers

Verbreitung

In Europa kommt die Art v. a. in Mittel- und Osteuropa vor. Die deutschen Vorkommen befinden sich überwiegend in der Südhälfte und stellen ein Schwerpunktverkommen innerhalb Europas dar. Der Bläuling besiedelt meist wechselfeuchtes Grünland, wobei eher trockene, saumartige Bereiche, an denen der Große Wiesenknopf wächst, bevorzugt werden.

Fortpflanzung / Biologie

Das Weibchen legt die Eier zwischen die Einzelblüten des Großen Wiesenknopfs. Nach ca. 8 Tagen schlüpft die Raupe, bohrt sich in die Blüte und frisst sie aus. Nach der dritten Häutung verlässt die Raupe die Pflanze, wird von Ameisen der Art *Myrmica rubra* in deren Nest getragen und ernährt sich dort von der Ameisenbrut. Der Falter schlüpft im folgenden Sommer.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursachen für die Art sind Nutzungsintensivierung bzw. -änderung des Grünlands. Dazu gehören: Trockenlegung, Nutzung feuchter Wiesen als mehrschüriges Wirtschaftsgrünland, Einsatz schwerer Maschinen und intensive Beweidung, Düngung, Herbizideinsatz, Grünlandumbruch etc. Auch von der Nutzungsaufgabe geht auf lange Sicht eine Gefährdung aus.

Schutz

Wichtig ist eine Grünlandnutzung, die den Lebenszyklus der Art berücksichtigt. Dazu zählen u. a.: extensive Bewirtschaftung, frühe erste und späte zweite Mahd von wüchsigen Beständen, Schnitt ausreichend hoch über dem Boden und jährlich wechselnde Mahd von Saumstrukturen. Kleine Populationen müssen durch gezielte Maßnahmen weiter entwickelt

Artensteckbrief

Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)

NATURA 2000-Code: **4038**

Rote Liste Deutschland: **1**



Foto: Wikipedia

Verbreitung

Die Art kommt in Mittel-, Ost- und Nordeuropa sowie in Teilen Sibiriens und der Mongolei vor. Deutsche Vorkommen finden sich z. B. in der Eifel, dem Westerwald und dem Alpenvorland. Die Art ist hinsichtlich ihres Lebensraumes an blütenreiche Feuchtwiesen und Hochmoore mit Beständen des Schlangenknöterichs und kühlfeuchtem Kleinklima gebunden.

Fortpflanzung / Biologie

Das Weibchen heftet das Ei zwischen Anfang Juni und Ende August an die Unterseite von Blättern des Schlangenknöterichs. Die Raupe, die sich von dieser Pflanze ernährt schlüpft zwischen Mitte Juni und Ende August. Die Puppe überwintert und der Falter schlüpft im folgenden Jahr zwischen Mai und Juni.

Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktor für die Art ist die Zerstörung ihres Lebensraums. Neben der Entwässerung von Feuchtgebieten zählt dazu auch die Aufforstung von Feuchtgrünland oder eine zu häufige bzw. eine ausbleibende Nutzung der Fläche, die zum Verschwinden des Schlangenknöterichs und damit der artspezifischen Raupenfraßpflanze führt.

Schutz

Vordringlichstes Schutzziel ist der Erhalt und die Pflege von Feuchtwiesen mit ausreichendem Vorkommen des Schlangenknöterichs als Lebensraum der Art. Sinnvoll kann eine Mahd in mehrjährigen Abständen sein. Aufforstungen und Trockenlegungen von Feuchtwiesen müssen vermieden werden. Zum Austausch der Populationen sollte eine Vernetzung der Vorkommen erfolgen.

Artensteckbrief

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

NATURA 2000-Code: **1083**

Rote Liste Deutschland: **2**



Foto: Wikipedia

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas anzutreffen. In Deutschland sind von der ursprünglich flächendeckend verbreiteten Art nur noch kleine Vorkommen, besonders in alten Laubmischwäldern, aber auch in großen und v. a. alten Parkanlagen vorhanden.

Fortpflanzung / Biologie

Zur Paarungszeit dienen den Geschlechtern blutende Alteichen oder -buchen als Treffpunkt. Als Brutstätte werden stark abgängige Bäume, Stubben, am bzw. im Boden liegende Starkhölzer oder dergleichen genutzt. Das Weibchen stirbt nach der Ablage von bis zu 50-100 Eiern. Die Entwicklung vom Ei bis zum Käfer dauert 5, in seltenen Fällen sogar 8 Jahre.

Gefährdung

Unter anderem führt intensive Forstwirtschaft in den Wäldern zum Verlust alter und morscher Laubbäume, die der Art als Habitat dienen. Die Wühltätigkeit von Wildschweinen kann den Larven, die sich im Boden verpuppen gefährlich werden.

Schutz

Tote bzw. kränkelnde Bäume sollten in den Wäldern und wenn möglich in den Parks verbleiben können. Besiedelte Bäume müssen besonders geschützt werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass geeignete Brutbäume nachwachsen können.

Quelle: BfN Artensteckbriefe

Erhaltungsziele der Brut- und Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet 5314-450

(HMULV NATURA 2000 Verordnung)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten, strukturreichen Wäldern mit Pioniergehölzen • Erhaltung von Waldformen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Waldbewirtschaftungsformen (Niederwaldbewirtschaftung, Haubergsbewirtschaftung) orientiert • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in waldbaulich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Schwartzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen • Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugruben • Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwasermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit • Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald • Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)	
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden
Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten • Erhaltung strukturreichen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung störungsfreier Rastgebiete
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitats sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Bereichen an Großgewässern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von Pufferzonen gegenüber intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Sternaucher (<i>Gavia stellata</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Gewässer zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit • Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald • Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Karten:

(liegen auf CD in besser lesbarem Maßstab vor)

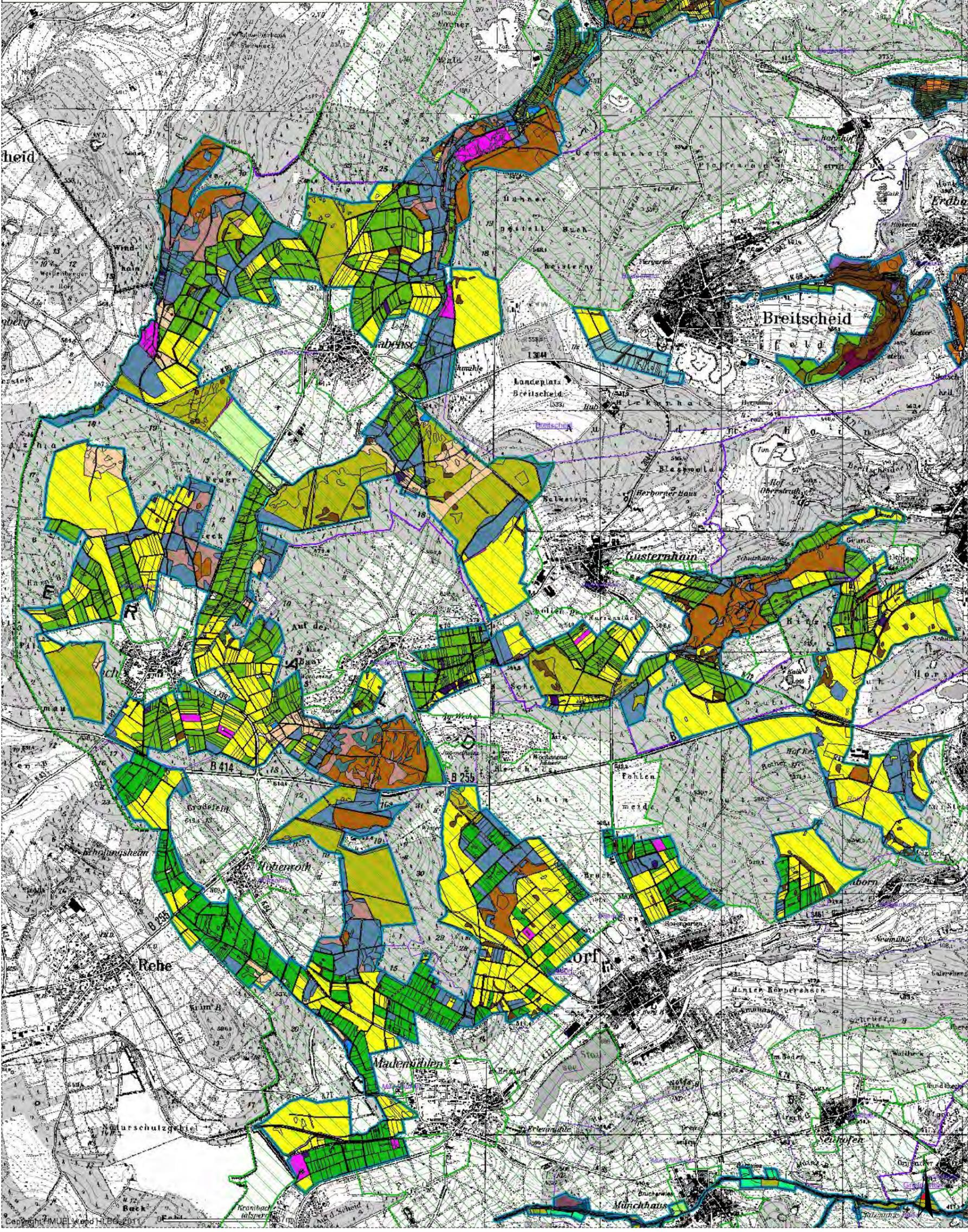
- Maßnahmenlegende
- Maßnahmenkarte (Übersicht M 1:31500)
- Maßnahmenkarten Blatt 1-8. Bei Bedarf können für einzelne Maßnahmen gezielte Karten-
ausdrucke zur Verfügung gestellt werden
- Karte Schwerpunktbereich Wiesenbrüterschutz
- Karte Reduzierung der Gehölze/Entbuschung (Vogelschutz)
- Karte Entfernen/Auflichten von Waldriegel (Biotopvernetzung)
- Karte Bereiche zum Schutz des Blauschillernden Feuerfalters
- Karten Kompensationsflächen, Ausgleichsflächen, Ökokontomaßnahmen
- Übersichtskarte der Naturschutzgebiete innerhalb des FFH-Gebietes

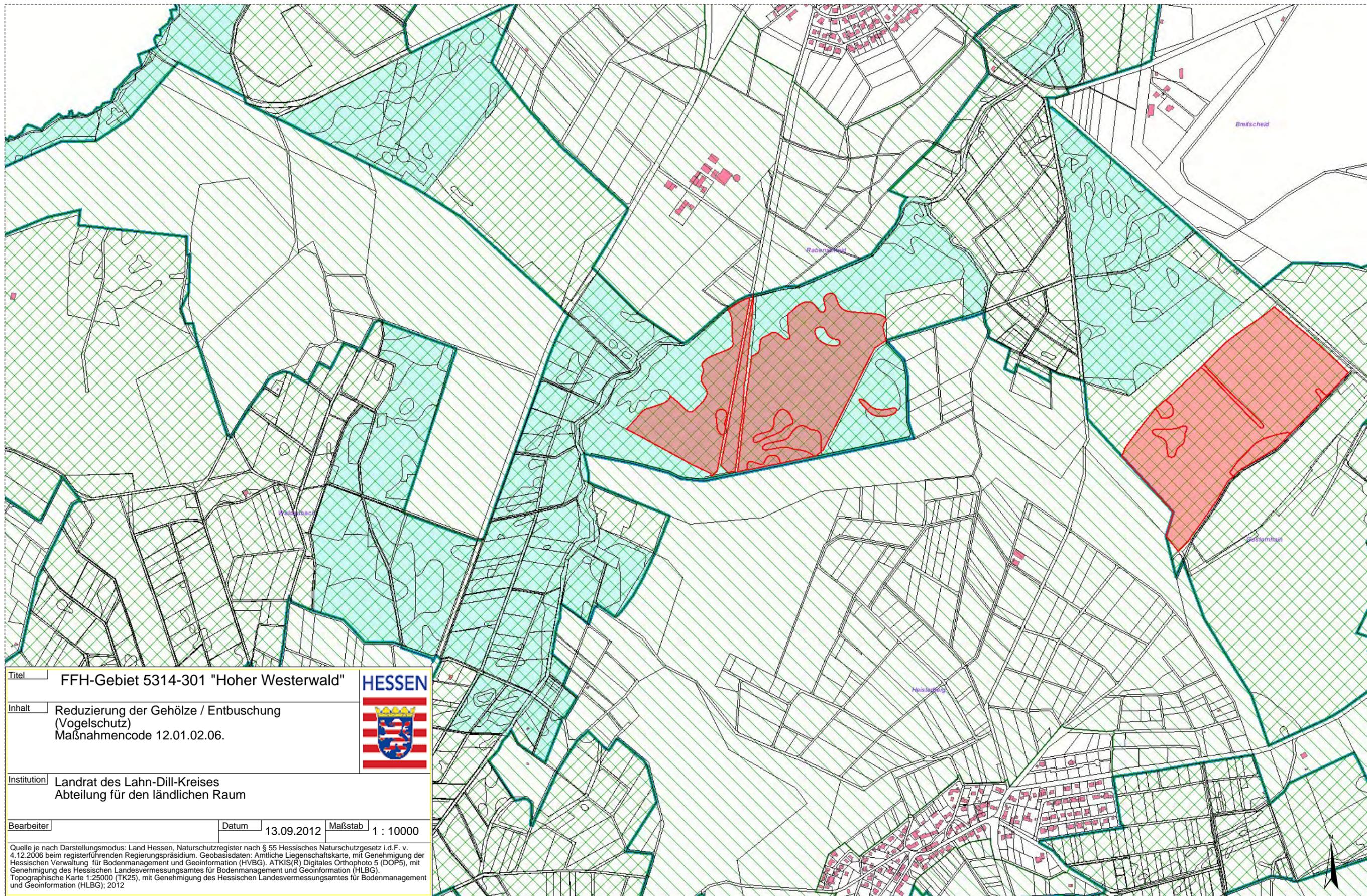
Maßnahmenlegende:

	Erhalt ökologisch wertvoller Mähwiesen (LRT 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe“) durch ein- bis zweischürige Mahd, erste Mahd nicht vor dem 15.06., evtl. zweite Mahd oder Beweidung im Spätsommer (M-Code 01.02.01.)
	Erhalt ökologisch wertvoller Mähwiesen (LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“) durch ein- bis zweischürige Mahd, erste Mahd nicht vor dem 15.06., evtl. zweite Mahd oder Beweidung im Spätsommer (M-Code 01.02.02.)
	Extensive Beweidung der landschaftsprägenden Viehkoppeln mit Rindern in den Monaten Juli bis November, ergänzende Weidepflege mind. jedes 3. Jahr (wo technisch möglich); die NSG-Verordnungen sind zu beachten (M-Code 01.02.03.01.)
	Erhalt und Pflege des Lebensraumtyps 6431 „Feuchte Hochstaudenfluren“ durch gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähgutes (M-Code 01.09.)
	Pflege von Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, die kein LRT sind, durch gelegentliche abschnittsweise Mahd mit Abfuhr des Mähguts (M-Code 12.01.)
	Erhalt der Lebensraumtypen 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ und 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ durch Sicherung der Arten- und Strukturvielfalt (M-Code 02.02.)
	Erhalt des Lebensraumtyps *9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“ durch Sicherung der Arten- und Strukturvielfalt (M-Code 02.04.)
	Erhalt des Lebensraumtyps *91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ durch Erhalt des Arteninventars und der Strukturausstattung (M-Code 04.07.)
	Erhalt und Pflege der Gehölze (kein LRT) durch bedarfsorientierten Rückschnitt im Rahmen der Verjüngung und Verkehrssicherungspflicht (M-Code 12.01.03.)
	Gewässerrenaturierung durch Verbesserung der Gewässerstruktur und Pflege des Ufergehölzsaumes (M-Code 04.04.)
	Erhalt und Verbesserung der Fließgewässer (M-Code 04.)
	Schutz des „Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings“ durch mind. eine Mahd, 1. Schnitt vor dem 15.06. oder ab 25.08., evtl. 2. Schnitt od. Nachbeweidung ab Ende Aug. (M-Code 01.02.01.06.)
	Artenschutzmaßnahmen "Insekten": spezielle Maßnahmen zum Schutz des „Blauschillernden Feuerfalters“ und des „Skabiosen-Schreckenfalters“ (Artenhilfskonzepte) (M-Code 11.06.)
	Artenschutzmaßnahmen "Vögel": extensive Wiesennutzung erst nach dem 01.07. (M-Code 11.02.)
	Nutzungsänderung: Ausgleichsflächen, Kompensationsmaßnahmen, Ökokontomaßnahmen (M-Code 01.08.)
	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Obstbaumschnitt, Nachpflanzung) (M-Code 01.10.01)
	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung außerhalb von Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten (M-Code 16.01.)
	Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung außerhalb von Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten (M-Code 16.02.)
	Ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung außerhalb von Lebensraumtypen und Habitaten von Anhang II-Arten (M-Code 16.03.)
	Beibehaltung sonstiger Nutzung (M-Code 16.04.)
	Maßnahmcodes 11.06., 11.02., 01.08. 02.01. als gesonderte Karten im Anhang

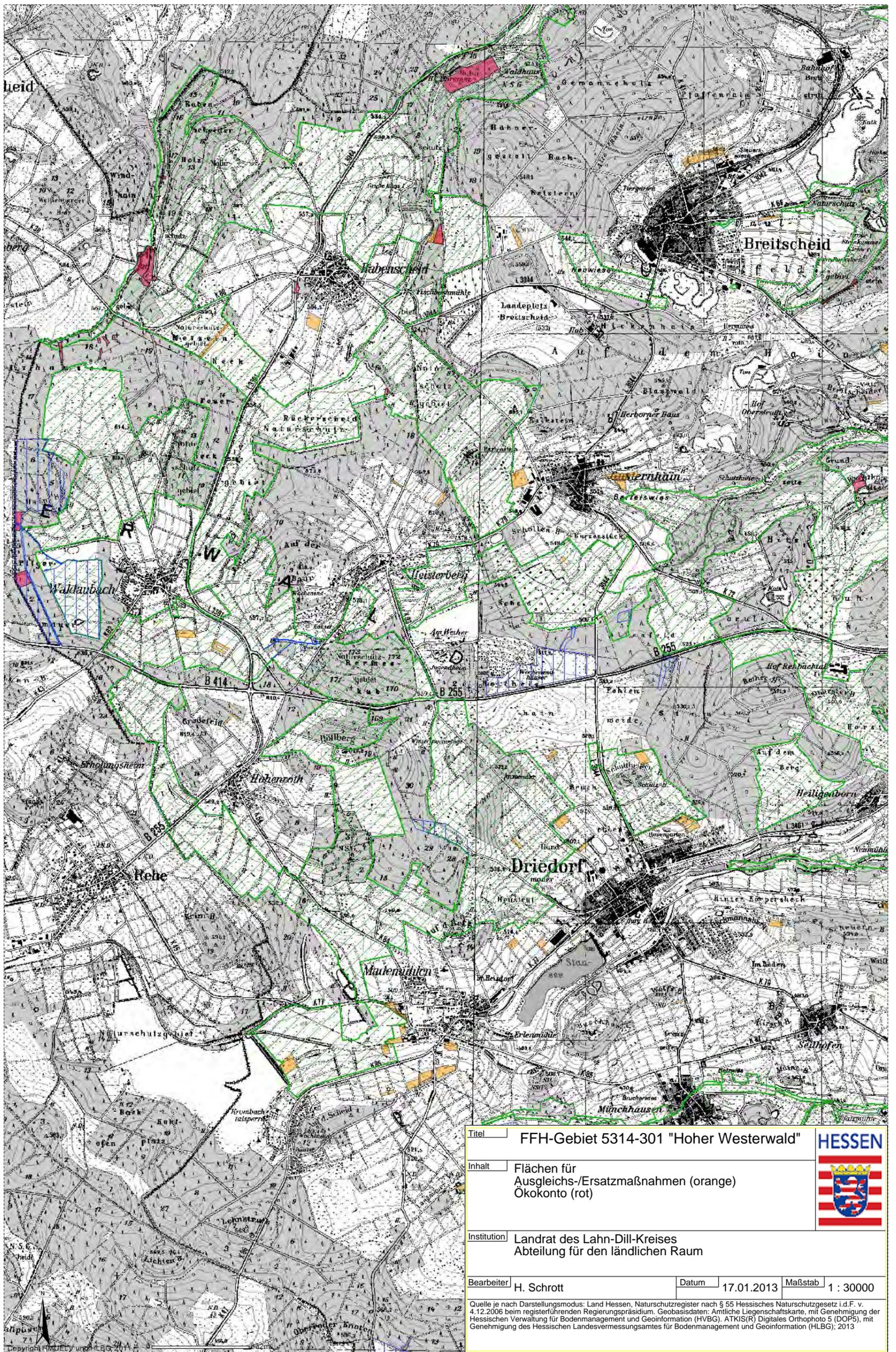
Titel	FFH-Gebiet "Hoher Westerwald"				
Inhalt	Maßnahmenkarte				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	18.12.2012	Maßstab	1 : 32000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012



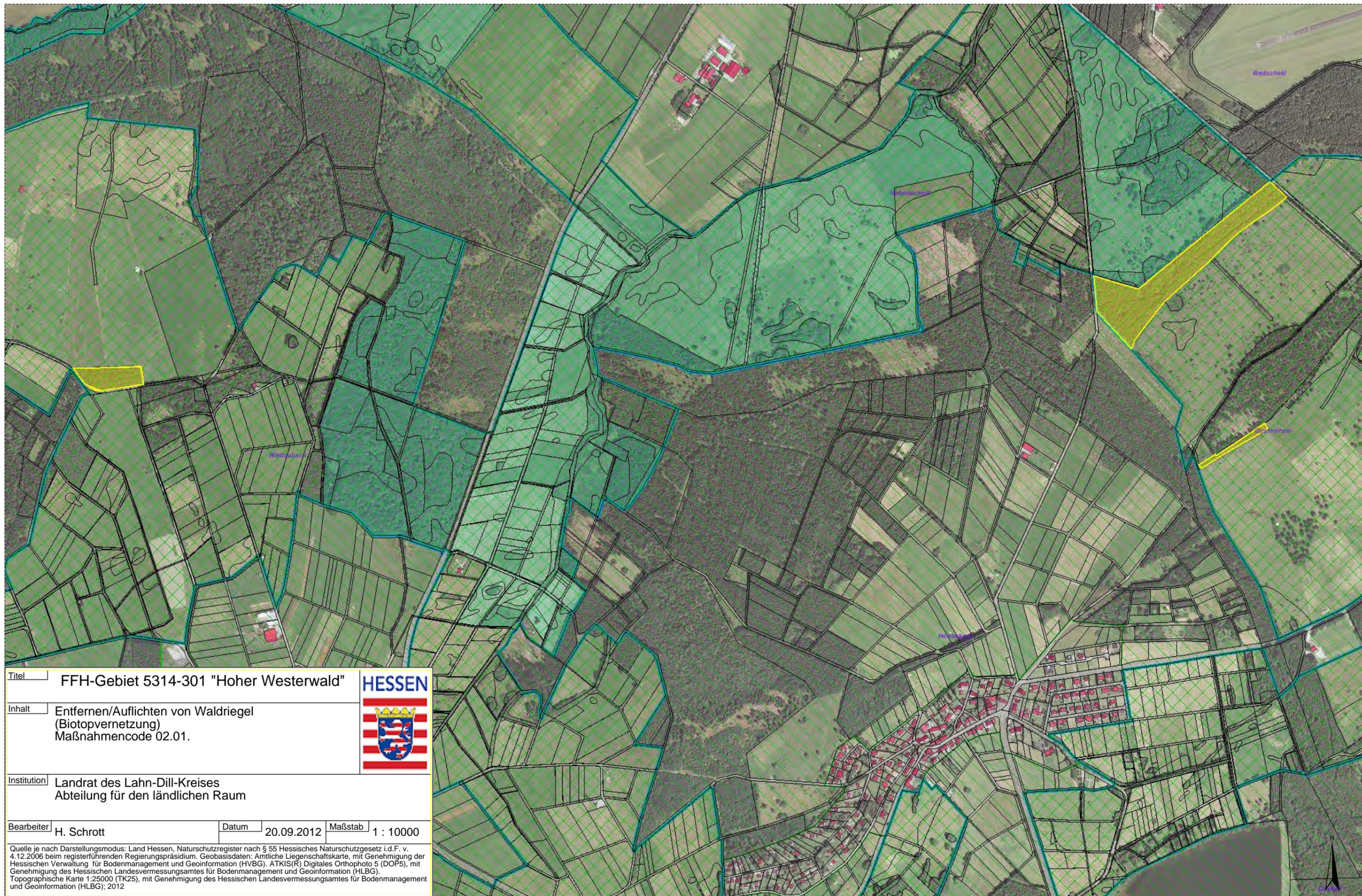


Titel	FFH-Gebiet 5314-301 "Hoher Westerwald"			
Inhalt	Reduzierung der Gehölze / Entbuschung (Vogelschutz) Maßnahmencode 12.01.02.06.			
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	Datum	13.09.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



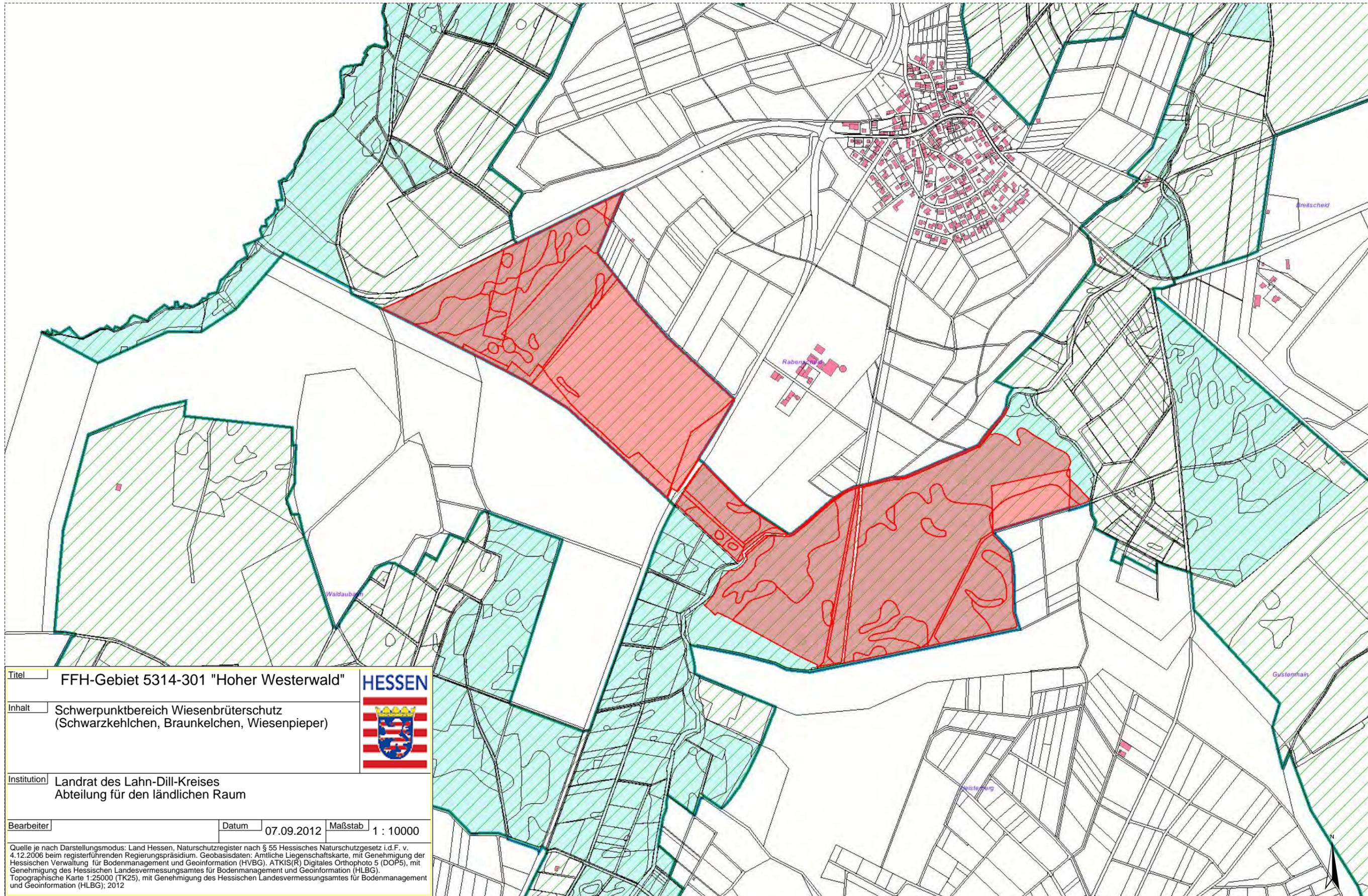
Titel	FFH-Gebiet 5314-301 "Hoher Westerwald"			 HESSEN
Inhalt	Flächen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (orange) Ökokonto (rot)			
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	17.01.2013	Maßstab 1 : 30000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2013



Titel	FFH-Gebiet 5314-301 "Hoher Westerwald"				
Inhalt	Entfernen/Auflichten von Waldriegel (Biotopvernetzung) Maßnahmencode 02.01.				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	20.09.2012	Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium, Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012



Titel	FFH-Gebiet 5314-301 "Hoher Westerwald"			
Inhalt	Schwerpunktbereich Wiesenbrüterschutz (Schwarzkehlchen, Braunkelchen, Wiesenpieper)			
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	Datum	07.09.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				

NSG-Verordnungen

(liegen auf CD vor)

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aubachtal bei Langenaubach“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aubachtal bei Rabenscheid“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bermershube bei Heisterberg“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Die Heck bei Hohenroth“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Feuerheck bei Waldaubach“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mühlbachtal bei Gusternhain“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rabenscheider Holz“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rückerscheid mit Aubachtal“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Viehweide am Barstein“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildweiberhäuschen“